

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Boizenburg/Elbe

- **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung**
- am **Donnerstag,**
- den **10.06.2021**
- um **19:00 Uhr**
- Ort/Raum: **Sporthalle "Richard Schwenk", Richard-Markmann Str. 60**

Sitzungsnummer: ST/004/2021

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift vom 06.05.2021
- 4** Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5** Information der Bürgervorsteherin
- 6** Einwohnerfragestunde
- 7** Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 8** Antrag der Fraktionen von CDU und BfB
Zukünftige Wohnbauentwicklung in Boizenburg/Elbe - "Grünes Quartier"
Vorlage: 064/21/FR-CDU/FR-BfB

- 9 Antrag der Fraktion BfB
Entscheidung zur Anmietung von zusätzlichen Büroräumen der
Verwaltung
Vorlage: 078/21/FR-BfB
- 10 Umsetzung des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit
der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie
Vorlage: 080/21/20
- 11 Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses für das
Jahr 2020
Vorlage: 082/21/10
- 12 Feststellung Jahresabschluss 2019 Städtebauliches Sondervermögen
"Historischer Stadtkern"
Vorlage: 083/21/10
- 13 Entlastung Jahresabschluss 2019 Städtebauliches Sondervermögen
Vorlage: 084/21/10
- 14 Bericht über die Besetzung der Mitglieder und Stellvertreter des
Wahlausschusses zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am
26.09.2021
Vorlage: 085/21/40
- 15 Schließen der Sitzung

Die für die Öffentlichkeit bereitgestellten Besucherplätze sind aufgrund der derzeitigen Situation (COVID-19) begrenzt. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher trifft die Bürgervorsteherin.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei akuten Atemwegserkrankungen die Teilnahme an der Sitzung ausgeschlossen ist. Liegt ein ärztliches Attest vor, dass keine COVID-19 Erkrankung vorliegt, kann die Teilnahme dennoch erfolgen.

gez. Heidrun Dräger
Bürgervorsteherin